

Vorlage-Nr.: **0505-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD und CDU
Fraktionsvorsitzende
Christel Sprößler
Maximilian Schimmel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Antrag SPD, CDU**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag bildet gemäß § 38 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
2. Die Besetzung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zum 01. Januar 2022 erfolgt durch Neuwahl am 08. November 2021.
3. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern.
4. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung.
5. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchstabe c der Hauptsatzung vom 13.11.2006 vorzubereiten.

Begründung:

Da Rosemarie Lück angekündigt hat, nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31.12.2021 nicht erneut für das Amt der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zur Verfügung zu stehen, wird die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschuss notwendig. Für die Neubesetzung der Stelle der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ist eine Wahl gemäß § 37a HKO erforderlich. Da eine Ausschreibung der Stelle erforderlich ist, wird eine wesentliche Aufgabe des Wahlvorbereitungsausschusses die Festlegung der Ausschreibungsbedingungen, des Veröffentlichungstextes und der Verkündungsform sein sowie die Sichtung und Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen sein.